

Stadt / Markt / Gemeinde / Verwaltungsgemeinschaft Brunnthal	Ort, Datum Brunnthal, 17.11.2020
---	-------------------------------------

Bekanntmachung

Durchführung Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung
nach §§ 43 ff Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) i.V.m. Art. 72 ff Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG)
sowie dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPg)

für das Vorhaben:

110-kV-Leitung Höllriegelskreuth-Hohenbrunn (Ltg.Nr. J91); Ersatzneubau; Sanierung und Umbeseilung des bestehenden Systems										
Antragstellerin:	Bayernwerk Netz GmbH									
Zuständige Behörde:	Regierung von Oberbayern – Planfeststellungsbehörde nach EnWG									
Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahmen:	Mastverstärkung mit Fundamentverstärkung, Masterhöhung mit Mast- und Fundamentverstärkung, Ersatzneubau, Austausch der Leiterseile (Mast Nr. A58 bis Mast Nr. A 71) und Austausch des Blitzschutzseiles auf der Gesamtlänge der Leitung									
Projektstandort / betroffene Gemeinden:	Im Zuge der Maßnahmen (inklusive der erforderlichen Arbeitsflächen, Zuwegungen und Maßnahmen im Rahmen der Bauwasserhaltung) werden Grundstücke in folgenden Gemeinden / Gemarkungen teils temporär, teils dauerhaft in Anspruch genommen: <ul style="list-style-type: none"> - Gemeinde Baierbrunn - Gemeindefreies Gebiet Grünwalder Forst (Landkreis München) - Gemeinde Oberhaching - Gemeinde Taufkirchen - Gemeinde Brunnthal - Gemeinde Hohenbrunn 									
Einsichtnahme in Planunterlagen: <i>Bitte beachten Sie hierzu auch die Hinweise zu den Anpassungen während der COVID-19-Pandemie auf den nachfolgenden Seiten dieser Bekanntmachung</i>	Die Planunterlagen vom 06.11.2020 werden <u>im Internet</u> auf der Internetseite der Gemeinde www.brunnthal.de für die Dauer eines Monats zur allgemeinen Einsichtnahme zugänglich gemacht. <small>abrufbar in der Zeit (vom – bis)</small> 23.11.2020 bis 22.12.2020 <small>unter folgendem Link</small> https://www.bayernwerk-netz.de/de/bayernwerk-netz-gmbh/netzausbau/freileitungsprojekte/planfeststellungsunterlagen-hoellriegelskreuth-hohenbrunn.html									
	Hinweis: Die Veröffentlichung im Internet ersetzt im vorliegenden Fall die Auslegung der Planunterlagen als rechtlich maßgebliche Form (Ermessensentscheidung der Planfeststellungsbehörde nach § 3 Abs. 1 Plansicherstellungsgesetz vom 20.05.2020 (BGBl. 2020 Nr. 24 v. 28.05.2020, S. 1041 ff), Art. 27a BayVwVfG).									
	Darüber hinaus werden die Planunterlagen <u>zusätzlich</u> in der Gemeinde Brunnthal zur allgemeinen Einsicht <u>ausgelegt</u>. Aus Gründen des Infektionsschutzes ist eine Einsichtnahme <u>nur nach vorheriger Terminvereinbarung</u> bei der Gemeindeverwaltung möglich.									
	<small>Ort der Auslegung (Anschrift / ggf. Zimmernummer, soweit Festlegung nicht erst im Rahmen individueller Terminvereinbarung)</small> Rathaus Brunnthal, Münchner Str. 5, 85649 Brunnthal, 1. Stock, Zimmer OG 06									
	<small>Zeitraum der Auslegung (vom – bis)</small> 23.11.2020 bis 22.12.2020 <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;"><small>während der Dienststunden (von – bis)</small></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Montag, Mittwoch – Freitag</td> <td style="text-align: right;">8:00 – 12:00 Uhr</td> </tr> <tr> <td>Dienstag</td> <td style="text-align: right;">7:30 – 12:00 Uhr</td> </tr> <tr> <td>Montag</td> <td style="text-align: right;">13:30 – 18:00 Uhr</td> </tr> <tr> <td>Dienstag – Donnerstag</td> <td style="text-align: right;">13:30 – 15:00 Uhr</td> </tr> </table>	<small>während der Dienststunden (von – bis)</small>		Montag, Mittwoch – Freitag	8:00 – 12:00 Uhr	Dienstag	7:30 – 12:00 Uhr	Montag	13:30 – 18:00 Uhr	Dienstag – Donnerstag
<small>während der Dienststunden (von – bis)</small>										
Montag, Mittwoch – Freitag	8:00 – 12:00 Uhr									
Dienstag	7:30 – 12:00 Uhr									
Montag	13:30 – 18:00 Uhr									
Dienstag – Donnerstag	13:30 – 15:00 Uhr									
<small>Vereinbarung Termin für Einsichtnahme ...</small> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;"><small>telefonisch unter:</small></td> <td style="width: 33%;"><small>per E-Mail an:</small></td> <td style="width: 33%;"><small>per Post an:</small></td> </tr> <tr> <td>08102/890-30</td> <td>siegfried.hofmann@brunnthal.bayern.de</td> <td>Gemeinde Brunnthal, Siegfried Hofmann, Münchner Straße 5, 85649 Brunnthal</td> </tr> </table>	<small>telefonisch unter:</small>	<small>per E-Mail an:</small>	<small>per Post an:</small>	08102/890-30	siegfried.hofmann@brunnthal.bayern.de	Gemeinde Brunnthal, Siegfried Hofmann, Münchner Straße 5, 85649 Brunnthal				
<small>telefonisch unter:</small>	<small>per E-Mail an:</small>	<small>per Post an:</small>								
08102/890-30	siegfried.hofmann@brunnthal.bayern.de	Gemeinde Brunnthal, Siegfried Hofmann, Münchner Straße 5, 85649 Brunnthal								
Die Planunterlagen können darüber hinaus auch auf der Internetseite der Regierung von Oberbayern eingesehen werden <small>unter folgendem Link</small> https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/planfeststellung/oeffentlichkeit/landesentwicklung_verkehr/index.html										

Zum Schutze Ihrer Gesundheit und zu Gunsten eines effektiven Infektionsschutzes im Rahmen der COVID-19-Pandemie bitten wir Sie, nach Möglichkeit vorrangig von der Internet-Veröffentlichung Gebrauch zu machen.

Weiterführende Informationen ▾ (etwa zum Ablauf des Verfahrens, Inhalt der Planunterlagen und den Möglichkeiten, diese einzusehen und gegebenenfalls gegen das Vorhaben Einwendungen zu erheben sowie zu den Anpassungen angesichts COVID-19-Pandemie) auf den nachfolgenden Seiten dieser Bekanntmachung.

↓
 Den Text dieser Bekanntmachung finden Sie auch abrufbar auf der Internetseite der Regierung von Oberbayern unter <http://www.regierung.oberbayern.bayern.de> sowie der Internetseite der Gemeinde Brunnthal unter www.brunnthal.de
↓